

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Steuerkapitalien, Steuersätze und Steuererträge in den Jahren 1900 und 1901

[urn:nbn:de:bsz:31-220912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220912)

2. Steuerkapitalien, Steuerfäße und Steuererträge in den Jahren 1900 und 1901.

(Vergl. Band XVIII, Jahrgang 1901, Nr. 8, Seite 184 ff.)

I. Steuerkapitalien.

	1900	1901	Zunahme gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer-Kapital:			
Grund- und Gefällsteuer-Kapital	M 1 494 094 410	1 494 876 050	+ 781 640
Häusersteuer-Kapital	" 1 123 099 770	1 178 152 150	+ 55 052 380
Zusammen	M 2 617 194 180	2 673 028 200	+ 55 834 020
Gewerbesteuer-Kapital	M 868 213 000	948 494 800	+ 80 281 800
Kapitalrentensteuer-Kapital	" 1 663 803 180	1 747 294 900	+ 83 491 720
Zu Ganzen	M 5 149 210 360	5 368 817 900	+ 219 607 540
Steueranschlag des steuerbaren Einkommens	M 319 161 600	339 644 925	+ 20 483 325.

II. Steuerfäße.

Die Steuerfäße der direkten Staatssteuern betragen bei der Grund- und Häusersteuer, sowie Gewerbesteuer 15 \mathcal{F} von 100 \mathcal{M} ; Kapitalrentensteuer 10 \mathcal{F} von 100 \mathcal{M} Steuerkapital; Einkommensteuer 2 \mathcal{M} von 100 \mathcal{M} Steueranschlag des steuerbaren Einkommens, dessen Steueranschlag den Betrag von 200 \mathcal{M} nicht übersteigt, und 2 \mathcal{M} 50 \mathcal{F} bei einem steuerbaren Einkommen, dessen Steueranschlag 200—25 000 \mathcal{M} beträgt. Der letztere Steuerfuß wird erhöht bei einem Steueranschlag von 25 000 bis zu 30 000 \mathcal{M} um 5%, bei 30 000 bis zu 40 000 \mathcal{M} um 10%, bei 40 000 bis zu 50 000 \mathcal{M} um 15%, bei 50 000 bis zu 75 000 \mathcal{M} um 20%, bei 75 000 bis zu 100 000 \mathcal{M} um 25%, bei 100 000 bis zu 150 000 \mathcal{M} um 30%, bei 150 000 bis zu 200 000 \mathcal{M} um 35%, bei 200 000 \mathcal{M} und mehr um 40%. Bei der Beförsterungssteuer beläuft sich der Steuerfuß auf 10 \mathcal{F} von 100 \mathcal{M} Steuerkapital.

Die Steuerfäße der indirekten Steuern z. betragen für Weinaccise: 3 \mathcal{F} von 1 Liter Traubenwein, 0,9 \mathcal{F} von 1 Liter Obstwein; Weinohngeld: 2 \mathcal{F} von 1 Liter Traubenwein, 0,3 \mathcal{F} von 1 Liter Obstwein; Accisaverfen von Weinhändlern: 18 \mathcal{M} für den Weinhändler, 3 \mathcal{M} 60 \mathcal{F} für jeden männlichen und 1 \mathcal{M} 80 \mathcal{F} für jeden weiblichen Tischgenossen über 18 Jahre; Patentgebühren für Weinlagerkeller: 50 \mathcal{M} für das Jahr; Biersteuer: 1. Von dem im Großherzogthum gebrauten Bier für je 100 kg ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigeschäfte in einem Kalenderjahr steuerbar werden, bei einem Gesamtverbrauch: a. bis zu 1500 Doppelzentnern, für die ersten 250 dz 8 \mathcal{M} , für die dieser Menge folgenden 1250 dz 10 \mathcal{M} ; b. von mehr als 1500 dz bis zu 5000 dz 11 \mathcal{M} ; c. von mehr als 5000 dz 12 \mathcal{M} . Für diejenigen, die obergähriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hierzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 dz Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 kg 2 \mathcal{M} . 2. Von dem bei der Einfuhr in das Großherzogthum der Uebergangsteuer unterliegenden Bier 3 \mathcal{M} 20 \mathcal{F} für 1 hl. Die gemäß Art. 9 des Gesetzes vom 30. Juni 1896 zu leistende Steuerrückvergütung beträgt: 1. für im Großherzogthum gebrautes Braubier, wenn nachgewiesen ist, daß das zur Herstellung verwendete Malz versteuert worden ist: a. nach Abs. 1 Ziff. 1 b 2 \mathcal{M} 60 \mathcal{F} ; b. nach Abs. 1 Ziff. 1 c 2 \mathcal{M} 75 \mathcal{F} ; c. in allen anderen Fällen 2 \mathcal{M} 30 \mathcal{F} ; 2. für im Großherzogthum in gewerbsmäßig betriebenen Brauereigeschäften gebrautes Weißbier 1 \mathcal{M} ; 3. für Bier, das gegen Entrichtung der Uebergangsteuer eingeführt worden ist 2 \mathcal{M} 30 \mathcal{F} für 1 hl. Fleischsteuer: für jedes Stück Rindvieh (mit Ausnahme der Milchstüber) 4 \mathcal{M} bei einem Schlachtgewicht von weniger als 200 kg, 6 \mathcal{M} bei einem solchen von 200 bis 250 kg, bei 250 kg und mehr: für Farren und Kühe 6 \mathcal{M} , für sonstiges Rindvieh 11 \mathcal{M} ; Steuer von eingeführtem Fleisch: 8 \mathcal{F} für 1 kg; Liegenschaftsaccise: $\frac{2}{12}$ % des Preises (Werthes) des übergegangenen Eigenthums; Schenkungs- und Erbschaftsaccise: je nach den verwandtschaftlichen Verhältnissen 1 bis 6% des Werthes, bei Anfällen an sonstige Personen 10%.

III. Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung.

a. Brutto-Einnahmen:

	1900	1901	Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
Grund- und Häusersteuer	3 983 806	4 070 525	+ 86 719
Einkommensteuer	9 582 573	10 292 620	+ 710 047
Gewerbesteuer	1 563 190	1 561 139	- 2 051
Beförsterungssteuer	133 546	133 603	+ 57
Gewerbesteuererlagen und Gewerbesteuer von Wanders- lagern und Waarenversteigerungen	203 257 ¹⁾	177 323 ¹⁾	- 25 934
Kapitalrentensteuer einschl. Nachträge	1 726 505	1 812 124	+ 85 619
Fixirte Steuer (Kondominat Rürnbach)	558	558	-
Antheil am Reingewinn der Badischen Bank	-	-	-
Zusammen	17 193 435	18 047 892	+ 854 457

¹⁾ darunter 1900: 200 \mathcal{M} und 1901: 100 \mathcal{M} Gebühren für Erlaubnißscheine für Kunstweinfabrikation, sowie 18 \mathcal{M} bezw. 6 \mathcal{M} Kunstweinfabrikationssteuer.

		1900	1901	Su- (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr
		M	M	M
Indirekte Steuern:	Verbrauchssteuern			
	Weinaccise, bei der Konstatirung zahlbar . . .	1 847 292	1 661 209	- 186 083
	Weinohmgeld	753 267	640 688	- 112 579
	Weinsteuerversen von Wirthen	—	—	—
	Kreditirte Weinstener	115 274	274 731	+ 159 457
	Verßen von Weinhändlern	24 545	26 118	+ 1 573
	Patengebühren für Weinlagerkeller	1 350	1 450	+ 100
	Braustener von inländischem Bier	7 842 559	7 444 895	- 397 664
	Uebergangsteuer von eingeführtem Bier	773 451	762 696	- 10 755
	Fleischsteuer von im Inland geschlachtetem Vieh " von eingeführtem Fleisch	767 288 18 893	810 385 17 123	+ 43 097 - 1 770
Liegenschaftsaccise	4 629 870	4 504 698	- 125 172	
Schenkungs- und Erbschaftsaccise	1 412 797	1 556 856	+ 144 059	
Zusammen		18 186 586	17 700 849	- 485 737
Justiz- und Polizei- gefälle:	Gerihtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notarskosten	3 757 849	4 244 807	+ 486 958
	Sporteln, Taxen, Auslagen und Strafen der Ver- waltungsbehörden sowie Abhörgebühren	1 707 257	1 741 632	+ 34 375
	Erlös aus gestempelten Impressen	364	290	- 74
	Sundelagen	583 240	615 368	+ 32 128
	Zusammen	6 048 710	6 602 097	+ 553 387
Forstgerichts- gefälle:	Forststrafen	28 287 ¹⁾	40 717 ¹⁾	+ 12 430
	Ersatz von Gerichtskosten und Erlös aus ein- gezogenen Gegenständen	453	655	+ 202
	Zusammen	28 740	41 372	+ 12 632
Verschiedene Einnahmen:	Steuerstraf- Steuernachträge	35 154	24 150	- 11 004
	Defraudations- und Ordnungsstrafen	70 107	117 132	+ 47 025
	Sonstige Einnahmen ²⁾	358 774	382 419	+ 23 645
	Zusammen	464 035	523 701	+ 59 666
Summe aller Einnahmen		41 921 506	42 915 911	+ 994 405

b) Lasten und Verwaltungskosten:

Central- verwaltung:	Persönliche Ausgaben	216 594	226 775	+ 10 181
	Sachliche Amtskosten	16 403	22 336	+ 5 933
	Zusammen	232 997	249 111	+ 16 114
Bezirks- verwaltung:	Finanzämter (Uvereinnehmerien) ³⁾	491 059	520 036	+ 28 977
	Steuereinnahmerien und Untersteuerämter	1 036 892	1 054 824	+ 17 932
	Steueraufsicht	451 373	453 933	+ 2 560
	Sonstiger Aufwand ⁴⁾	4 431	4 269	- 162
Zusammen		1 983 755	2 033 062	+ 49 307
darunter sachliche		155 291	157 788	+ 2 507
Katastrirung der direkten Steuern:		534 257	573 670	+ 39 413
Abgang und Rückersatz:	Bei den direkten Steuern	896 478	1 070 644	+ 174 166
	" " indirekten Steuern	1 008 346	1 110 163	+ 101 817
	" " Justiz- und Polizeigebühren	230 972	272 773	+ 41 801
	" " Forststrafgefällen	1 838	3 183	+ 1 345
	" " verschiedenen Einnahmen	2 040	1 645	- 395
Zusammen		2 139 674	2 458 408	+ 318 734
Sonstige Ausgaben:	Wegen der Wandergewerbesteuer	40 486	63 732	+ 23 246
	Für die Kontrolle der indirekten Steuern	20 989	20 785	- 204
	Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:			
	Konstatirung u. Kontrollirung des Sportelanfanges	68 332	64 318	- 4 014
	Aufwand für gestempelte u. kontrollirte Impressen	16 131	9 102	- 7 029
	Lasten der Forststrafgefälle	10 681	13 590	+ 2 909
darunter Strafantheile der Waldelgenthümer		10 681	13 590	+ 2 909

¹⁾ hiervon durch Abgang verrechnet 1900: 1785 M und 1901: 3040 M.

²⁾ der Steuerfasse zufallende Geb- und Kontrollgebühren, Ersatz von Gemeinden, Kreisen und Kirchenbehörden für Katastrarbeiten, Ersatz und Abgang von Posten, Mietzinsen, sonstige Einnahmen.

³⁾ Unterstügungen und Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen.

⁴⁾ einschließlich der Mietzinsen und des Bauaufwandes für die Dienstgebäude.

		Noch: b) Lasten und Verwaltungskosten:		Zu (+) oder Abnahme (-) gegen das Vorjahr	
		1900	1901		
		M.	M.		
Noch: Sonstige Ausgaben:	Lasten der Hundsteuern	283 237	299 301	+	16 064
	darunter Anttheile der Gemeinden	293 237	299 301	+	16 064
	Strafantheile der Gemeinden u. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare	11 340	8 411	-	2 929
	Begen des Steuerstrafverfahrens	608	877	+	269
	Verwendungskosten u. verschiedene zufällige Ausgaben	76 166	87 342	+	11 176
	Zusammen	527 970	567 458	+	39 488
Im außerordentlichen Etat		186 851	181 818	-	5 038
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	5 605 504	6 063 522	+	458 018
c) Reiner Steuerertrag:					
	Summe aller Steuereinkünfte	41 921 506	42 915 911	+	994 405
	Summe der Lasten und Verwaltungskosten	5 605 504	6 063 522	+	458 018
	Reiner Steuerertrag	36 316 002	36 852 389	+	536 387.

		IV. Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung.		Zu (+) bzw. Abnahme (-) gegen das Vorjahr			
		1900	1901				
		M.	M.				
Direkte Steuern				Verbrauchssteuern			
Grund- und Häusersteuer	2,15	2,16	+ 0,01	Weinsteuer	1,48	1,38	- 0,10
Einkommensteuer	5,17	5,46	+ 0,29	Biersteuer	4,64	4,35	- 0,28
Gewerbesteuer	0,84	0,83	- 0,01	Fleischsteuer	0,42	0,44	+ 0,02
Kapitalrentensteuer	0,93	0,96	+ 0,03	Ueberhaupt	6,54	6,17	- 0,37
Ueberhaupt	9,27	9,58	+ 0,31	Indirekte Steuern			
				im Ganzen	9,80	9,39	- 0,41
				Steuern überhaupt	19,07	18,97	- 0,10.

3. Post- und Telegraphenverkehr 1901.

(Vergl. Band XVIII, Jahrgang 1901, Nr. 8, Seite 186 ff.)

Der Post- und Telegraphenverkehr in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz, welche außer dem Großherzogthum Baden den hessischen Kreis Wimpfen und den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen (Hohenzollern) umfassen, hat im Jahr 1901 ebenso wie in den Vorjahren im Allgemeinen zugenommen. Die Zahl der Postsendungen in Ankunft ist um 6 329 080 oder um 3,3 %, insbesondere die der Briefsendungen um 6 063 800 oder um 5,2 %, die der Postsendungen in Abgang um 1 983 982 oder um 1,2 %, insbesondere die der Briefsendungen um 1 359 600 oder um 1,2 % gegen das Vorjahr gestiegen; ebenso hat der Werth der mit der Post angekommenen Werthsendungen um 19 393 322 M oder um 1,7 % und der Werth der abgegangenen Werthsendungen um 59 766 684 M oder um 6,2 % zugenommen, dagegen ist die Zahl der abgegebenen Telegramme um 49 153 oder um 3,4 % und die der angekommenen Telegramme um 59 386 oder um 4,1 % gefallen.

Auch die Einrichtungen der Post und des Telegraphen haben sich im Jahr 1901 weiter entwickelt. Die Postanstalten haben zwar eine Abnahme um 19 oder 1,13 %, die Telegraphenanstalten (abgesehen von den Bahnstationen) dagegen eine Zunahme um 61 oder 5,64 % erfahren; entsprechend haben die Verkaufsstellen für Postwerthzeichen, die Briefkasten, Längere der Telegraphenleitungen, Telegraphenapparate und Fernsprecher, sowie Fernsprechstellen des Stadtverkehrs, endlich auch das Personal zugenommen; ferner ist die Zahl der Orte mit Stadt-Fernsprecheinrichtungen und der Verbindungsanlagen zwischen den Einrichtungen verschiedener Orte angewachsen. Die Beförderung von Reisenden durch die Personenpost hat eine Abnahme um 19 929 Personen erfahren.

An Postwerthzeichen wurden in beiden Oberpostdirektionsbezirken zusammen 120 361 840 Stück (gegen das Vorjahr mehr 5 871 400 Stück oder 5,1 %) zum Verkaufswerthe von 11 392 932 M (gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 446 598 M oder 4,1 %) verbraucht. Außer den eigentlichen Postwerthzeichen wurden ferner 984 641 Wechselstempelmarken und 1126 gestempelte Vordruckblätter im Werthe von 564 099 M, sowie 280 472 Stempelmarken und 144 639 gestempelte Anmeldebescheine als statistische Gebühr für Waarensendungen nach dem Ausland im Werthe von 34 517 M verkauft. Für Rechnung der Berufsvereinigungen und Ausführungsbehörden wurden vorstufweise 3 076 454 M, an Invaliden- und Altersbezügen usw. 2 670 703 M bezahlt. An